

Reglement 2016

gültig für das Seuzi Fäscht vom 9. -11. September 2016

gültig ab 27.12.2015

Dieses Reglement ist verbindlich für alle am Seuzi Fäscht 2016 Mitwirkenden:

1. Organisatorisches

Allgemeines

Dem OK Seuzi Fäscht 2016 obliegt die gesamte Organisation des Anlasses und die Oberaufsicht über sämtliche Festwirtschaftsbetriebe und Stände. Beim OK Seuzi Fäscht 2016 - nachfolgend OK genannt - handelt es sich um eine vom Gemeinderat Seuzach eingesetzte Fest-Kommission. Organisator und Trägerschaft des Seuzi Fäscht 2016 ist die Gemeinde Seuzach. Das Seuzi Fäscht 2016 ist eine Neukonzeption der bereits ausgetragenen Dorffeste und wird als Versuch organisiert. Es wird angestrebt, das Fest alle 3 – 5 Jahre auszutragen. Das weitere Konzept und der Organisator wird nach den Erkenntnissen aus dem Seuzi Fäscht 2016 bestimmt.

Organisationskomitee Seuzi Fäscht 2016

Mitglieder und Ressortverteilung

Marcel Fritz	Präsidium
Doris Moos	Sekretariat, Protokoll
Claudia Krampf	Finanzen
Andy Dubs	Rahmenprogramm
Walter Minder	Werbung, PR, Sponsoring
Sabine Maurus-Marty	Koordination Vereine, Deko
Roger Maag	Festwirtschaft
Christian Ziegler	Festwirtschaft Stv
Andreas Lobeto	Festwirtschaft Infrastruktur
René Schneider	Verkehr, Sicherheit, Sanität
Thomas Türk	Verkehr, Sicherheit, Sanität Stv
Remo Hahn	Infrastruktur, Bau
René Vogel	Personal

Die entsprechenden Kontaktdaten siehe Anhang 1.

Zeichnungsberechtigungen

Die Personen mit den folgenden Funktionen zeichnen kollektiv zu zweien für das OK nach aussen:

Marcel Fritz, Präsident
Claudia Krampf, Finanzen
Sabine Maurus-Marty, Stv. Finanzen

Vertragswesen

Alle relevanten Schriftstücke, insbesondere Verträge, werden zu zweien unterschrieben - vom Ressortleiter sowie vom OK Präsidenten. Alle Originaldokumente werden beim Ressort Finanzen abgelegt und aufbewahrt.

Haftung der OK- Mitglieder

Beim OK handelt es sich um eine vom Gemeinderat eingesetzte Kommission. Die OK-Mitglieder sind für ihre Tätigkeit im OK im Rahmen der Gemeinde-Haftpflichtversicherung mitversichert.

Festzweck

Das Seuzi Fäscht 2016 soll ein fröhliches Fest der Begegnung sein und zur Förderung des Zusammenlebens in unserem Dorf dienen. Es werden grundsätzlich nur Vereine und Gruppierungen aus Seuzach zugelassen. Ausnahmebewilligungen erteilt nur das OK.

Bewilligungen

Das OK Seuzi Fäscht 2016 holt eine Durchführungsbewilligung für alle mitwirkenden Vereine und Gruppen bei der Gemeinde Seuzach ein.

Bestimmungen und allfällige Auflagen werden den Mitwirkenden mitgeteilt und sind einzuhalten.

2. Allgemeiner Festbetrieb

Festbetrieb

Die Öffnungszeiten für den Festbetrieb lauten wie folgt:

Freitag, 9. September 2016, 18.00 – 02.00 Uhr

Samstag, 10. September 2016, 12.00 – 02.00 Uhr

Sonntag, 11. September 2016, 10.00 – 19.00 Uhr

Der Seuzi Märt hat wie folgt geöffnet:

Samstag, 10. September 2016, 10.00 – 18.00 Uhr

Sonntag, 11. September 2016, 10.00 – 16.00 Uhr

Der Betrieb am Freitag, Samstag und Sonntag ist Pflicht. Die Betriebszeiten sind einzuhalten.

Getränkebezug

Das OK betreibt einen Getränkepool, welcher das Grundangebot (Mineralwasser, Most und Bier) abdeckt. Alle Zelt- und Standbetreiber müssen von diesem Getränkepool ihre Getränke (Grundangebot) beziehen. Die Bezüge werden nach Abschluss des Seuzi Fäscht 2016 abgerechnet. Es steht den Betreibern frei, Weine und Spirituosen selber zu besorgen. Informationen zum Getränke Grundangebot, sowie zur Bestellung und Ausgabe der Getränke werden vom OK Ressort Festwirtschaft abgegeben.

Essensangebot

Das Essensangebot ist durch die Zelt- und Standbetreiber grundsätzlich frei wählbar. Das OK strebt eine kulinarische Vielfalt an – es koordiniert das Angebot und behält sich Änderungsvorschläge vor.

Preisgestaltung

Das OK legt die Preise für das Grundangebot der Getränke fest, diese sind einzuhalten. Die Essenspreise sind frei wählbar. Für alle zum Kauf angebotenen Waren, Getränke und Lebensmittel sind die Verkaufspreise für alle Festbesucher gut leserlich mittels Getränke- und Speisekarte anzuschreiben.

Alkoholabgabe, Jugendschutz

Die Jugendschutzbestimmungen im Bereich Alkohol sind am Seuzi Fäscht 2016 zwingend einzuhalten. Zelt- und Standbetreiber instruieren das eingesetzte Personal selber und in eigener Verantwortung. Bei jedem Ausschank in den Betriebsorten wird mit einem Schild auf die Bestimmungen aufmerksam gemacht. Das OK händigt allen Zelt- und Standbetreibern die notwendigen Plakate und Hinweistafeln aus. Diese müssen gut sichtbar platziert werden.

Hygienevorschriften

Die gesetzlichen Hygienevorschriften müssen beachtet und eingehalten werden. Siehe Anhang 2

Ordnungs- und Sicherheitsdienst

Jeder Zelt- und Standbetreiber ist für die Sicherheit der eigenen Bauten, Gerätschaften, Grill, Öfen, Materialien, Ess- und Getränkewaren und dgl. verantwortlich. Das OK organisiert einen Patrouillendienst, welcher insbesondere nach den Festbetriebszeiten bis morgens um 7.00 Uhr das Festgelände beobachtet. Den Verantwortlichen der mitwirkenden Vereine und Gruppen wird ein Notfallzettel abgegeben.

Verkehr

Das Anliefern und Parkieren erfolgt auf den dafür vorgesehenen Verkehrswegen und Plätzen. Die freie Zufahrt für Rettungsdienste und Ordnungsbehörden muss immer gewährleistet sein. Das Verkehrskonzept wird vom OK Ressort Verkehr, Sicherheit, Sanität festgelegt und den Vereinen/Gruppen bekannt gegeben.

Sanität

Während den Betriebszeiten werden auf dem Festareal ein Sanitätsposten und Geländepatrouillen durch das OK organisiert. Bei den Auf-/Abbauarbeiten steht keine Betreuung für Vereine und Gruppen zur Verfügung.

Unterhaltungsprogramm

Das Unterhaltungsprogramm bzw. geplante Auftritte müssen zur Koordination dem OK Ressort Rahmenprogramm gemeldet werden. Attraktionen, Darbietungen, etc. werden im Festprogramm aufgeführt.

Musik / Verstärkeranlagen

Die Lautstärke bis 24 Uhr 93 dB(A) und ab diesem Zeitpunkt 90 dB(A) darf nicht überschritten werden. Ausserhalb der Betriebszeiten ist das Abspielen von Tonträgern untersagt. Bei störender Beschallung regelt das OK die Massnahmen.

SUISA-Gebühren

Beim Abspielen von Musik ist jeder Zelt- und Standbetreiber selbst für die SUISA-Anmeldung verantwortlich.

3. Festgelände, Infrastruktur

Standplätze

Die Zuteilung der Standorte für Zelte und Stände usw. wird vom OK bestimmt.

Zelt- und Standaufbau

Jeder Teilnehmerverein/-gruppe bringt sein Zelt bzw. Stand selbst mit. Der Aufbau ist ab Mittwoch, 7.9.2016, 8.00 Uhr möglich. Durch das OK werden vorgängig die Standorte der Zelte bzw. Stände markiert. Vereine/Gruppen mit Standplätzen ausserhalb der Festmeile koordinieren die Auf-/ Abbauezeiten mit dem OK Ressort Infrastruktur, Bau. Die Abnahme der Zelte und Stände erfolgt am Freitag, 9.9.2016, bis 16.00 Uhr durch das OK. Ab diesem Zeitpunkt ist das ganze Festgelände für den Verkehr gesperrt. Achtung: Die Zufahrtsmöglichkeiten für Sanität, Feuerwehr und Polizei müssen zu jeder Zeit freigehalten werden. Zelte, Stände und Installationen sind in eigener Verantwortung gegen Witterungseinflüsse zu sichern (Wind, Wasser, Tragfähigkeit, etc.).

Abbau

Sämtliches Material und ist bis Sonntag, 11.9.2016, 22.00 Uhr, wegzuräumen - die Zelte müssen ausgeräumt sein. Alle Getränke sind bis dahin den entsprechenden Depots zuzuführen. Die vom OK gestellte Infrastruktur muss ebenfalls ins Depot zurückgeschoben werden. Der Abbau der Zelte an der Festmeile muss bis Montag, 12.9.2016, 12.00 Uhr erfolgen. Jeder Standort muss aufgeräumt und gereinigt hinterlassen werden. Zwischenlager und Ausnahmen sind nur nach Absprache mit dem OK gestattet.

Elektroanschlüsse

Die Hauptzuleitungen der Elektroanschlüsse werden vom OK installiert. Für die Feinverteilung und Beleuchtung im eigenen Zelt bzw. im eigenen Stand ist jeder selbst verantwortlich. Die Beleuchtung der allgemeinen Anlagen auf dem Festgelände ist Sache des OK.

Wasser / Abwasser

Wasseranschlüsse und Abwasser stehen nur an zentralen Orten zur Verfügung.

Toiletten

Auf dem Festgelände stehen genügend Toilettenanlagen zur Verfügung. Für Hilfspersonal werden zusätzlich separate Toiletten eingerichtet. Reinigung und Unterhalt der sanitärischen Anlagen wird vom OK organisiert

Abfall, Reinigung, Sauberkeit

Das OK organisiert für das Festgelände eine zentrale Entsorgungsstelle. Die Zelt- und Standbetreiber sind für die Reinigung ihrer Anlagen selber verantwortlich. Sie haben für Ordnung und Sauberkeit in und direkt um ihr Zelt bzw. ihren Stand besorgt zu sein. In jedem Zelt und jedem Stand müssen Abfalleimer aufgestellt werden. Diese sind regelmässig zu leeren. Für die Sauberkeit auf dem restlichen Festgelände ist das OK verantwortlich.

Fundbüro

Das Fundbüro befindet sich beim OK Helfertreff.

Dekoration der einzelnen Zelte, Stände und Festgelände

Das OK begrüsst die individuelle Dekoration der Zelte und Stände – diese ist Sache der Betreiber. Für die Dekoration auf dem restlichen Festgelände ist das OK verantwortlich.

4. Finanzielles

Die Zelt- und Standbetreiber leisten einen Pauschalbeitrag zur Deckung der Allgemeinkosten.

Die Kosten betragen für die Kategorien:

- Grosse Zelte (nicht an der Festmeile)	Fr. 1'500.--
- Kleine Zelte (an der Festmeile)	Fr. 900.--
- Seuzimärt Teilnehmer 1 Tag	Fr. 50.--
- Seuzimärt Teilnehmer 2 Tage	Fr. 80.—
- Schausteller	individuelle Absprachen
- Infostand	individuelle Absprachen
- gewerbliche / private Zelt-, Standbetreiber	individuelle Absprachen

Der Pauschalbetrag ist bis am 30. August 2016 an das OK zu entrichten – ansonsten verfällt die Berechtigung zur Teilnahme am Seuzi Fäscht 2016.

Mit der definitiven Anmeldung wird eine Akontozahlung von Fr. 200.-- zur Zahlung fällig. Diese verfällt nach einer allfälligen Abmeldung. Die Rechnungsstellung erfolgt durch das OK. Es wird keine zusätzliche Umsatzabgabe erhoben.

Die Beiträge werden verwendet zur Deckung von:

- Festbankgarnituren (alle Zelte und allgemeiner Bereich), Stehtische (allgemeiner Bereich)
- Basic-Infrastruktur für Zelte und Stände bestehend aus: Getränkekühlschrank und Klappbuffet (je 1 Stück für Stände an Festmeile, je 2 Stück für grosse Zelte nicht an Festmeile)
- keine Kühlschränke für Esswaren
- Sanitäre Anlagen und deren Reinigung
- Wasser, Abwasser, Energie, Entsorgung
- Kühlwagen (für Grundangebot Getränke)
- Instandstellungen, Reinigungen
- Bewilligungen
- Verkehrsdienst
- Sanitätsdienst
- Sicherheitsdienst
- Werbung

Zusätzlich gewünschtes Infrastruktur-Material ist mit der Anmeldung zu bestellen und geht zu Lasten des Zelt- bzw. Standbetreibers. Die Kosten für Zusatzmaterial wird vom OK Ressort Festwirtschaft bekannt gegeben.

Finanzen, Abrechnung

Das OK erstellt nach Abschluss des Seuzi Fäscht 2016 für jeden Zelt- bzw. Standbetreiber eine Abrechnung. Diese enthält den allgemeinen Beitrag - die Bezüge aus dem Getränkepool und zusätzliches Material minus die bereits geleisteten Zahlungen (Anmeldung, Pauschalbeitrag). Der Schlussbetrag ist innert 30 Tagen zahlbar.

Poolstunden

Diese werden nur an Vereine ausgezahlt und nicht an Privatpersonen. Die geplante Vergütung pro geleistete Poolstunde beträgt Fr/h 5.--.

Versicherungen

Die Versicherungen (Unfall-, Haftpflicht-, Sachversicherung) für Personal und Einrichtungen der einzelnen Zelt- und Standbetreiber liegen in deren Verantwortung – die Gemeinde als Gesamtorganisator übernimmt hierfür keine Haftung. Der Gesamtorganisator ist nur für sein eigenes Wirken (OK, Grund-/Werkeigentum) verantwortlich.

5. Werbung und Sponsoring

Logo

Das offizielle Festlogo steht allen Zelt- und Standbetreibern für eigene Werbezwecke zur Verfügung, wobei die vom OK produzierten Werbemittel zwingend zu verwenden sind (einheitlicher Auftritt, keine Konkurrenzierung bei potentiellen Inserenten).

Werbemassnahmen

Für die Bewerbung des Seuzi Fäscht 2016 ist das OK zuständig, wobei die beteiligten Zelt- und Standbetreiber im Rahmen ihrer Möglichkeiten die werblichen Aktivitäten zusammen mit ihren Mitgliedern (z.B. Vereine) unterstützen.

Folgende Massnahmen sind vorgesehen:

- Festflyer (Print und web)
- Tischset für Gastronomiebetriebe
- Homepage (www.seuzi-faescht.ch), Facebook, Mail-Footer und web-Teaser
- Dorfplakatierung
- Plakate A3/A4
- Inserate
- Medieninformationen

Festflyer, Tischset, Mail-Footer und web-Teaser werden den Zelt- und Standbetreibern nach Bedarf kostenlos zur Verfügung gestellt.

Sponsoring

Die Vermarktung des Seuzi Fäscht 2016 ist grundsätzlich Sache des OK. Das OK akquiriert die Dachspensoren (1 Hauptsponsor und max. 5 Co-Sponsoren) und garantiert ihnen Exklusivität. Die Zelt- und Standbetreiber werden vom OK über eingegangene Partnerschaften informiert.

Sämtliche sichtbaren Flächen auf dem Festgelände (Zugangsbereich Festgelände, Aussenseiten der Zelte, Innenbereich Festmeile, Aussenbereich Sporthalle & Turnhalle Rietacker, Parkanlagen usw.) sind daher für die offiziellen Sponsorenpartner reserviert. Zelt- und Standbetreiber können im Innern ihres Zeltes ihren eigenen Sponsorenpartnern Flächen für Werbebanden zur Verfügung stellen.

6. Feuer- und Sicherheitspolizeiliche Vorschriften sowie Vorschriften der Gesundheitspolizei

Als weitere verbindliche Bestandteile dieses Reglements gelten für alle Betreiber von Zelten und Ständen die Vorschriften der Feuerpolizei, der Sicherheitspolizei und der Gesundheitspolizei. Alle Festivitäten und Aktivitäten müssen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Seuzach, Ende Dezember 2015

Für das OK Seuzi Fäscht 2016

OK-Präsident

OK-Koordination Vereine



Marcel Fritz



Sabine Maurus-Marty

Beilagen

- Anhang 1: Adressliste OK Seuzi Fäscht 2016
- Anhang 2: Hygienevorschriften
- Anhang 3: Plan Festplatz (Stand Info 20.10.15)